

Abschied nehmen im Pflegeheim

Dieser Leitfaden informiert Sie über die üblichen Abläufe bei einem Sterbefall im Pflegeheim oder ähnlichen betreuten Wohnformen und begleitet Sie, wenn Ihr Angehöriger dort verstorben ist.



Die Ausgangssituation

Sie erhalten einen Anruf: Ihr Angehöriger ist im Pflegeheim verstorben. Vielleicht kam diese Nachricht für Sie überraschend. Doch auch wenn Sie vorbereitet waren, wird diese Nachricht in Ihnen vielleicht starke emotionale Reaktionen auslösen.

Zur emotionalen Erschütterung kommt eventuell hinzu, dass es der erste Sterbefall ist, um den Sie sich kümmern müssen. Wahrscheinlich haben Sie den Impuls, sofort ins Heim zu fahren, um den Verstorbenen noch einmal zu sehen und mit der Heimleitung und anderen Familienangehörigen das weitere Vorgehen abzuklären.

Verstirbt ein Heimbewohner, benachrichtigt das Personal als erstes den Hausarzt bzw. einen

Bereitschaftsarzt, damit dieser den Tod sicher feststellt und eine Todesbescheinigung ausstellt. Gleichzeitig werden die in der Bewohnerakte angegebenen Angehörigen benachrichtigt. Das Pflegepersonal entfernt bei Bedarf medizinisch-technische Geräte, wäscht den Verstorbenen und zieht ihm saubere Kleidung, zum Beispiel ein Nachthemd, an. Eine gründliche Versorgung und das Einkleiden des Verstorbenen wird später der Bestatter übernehmen.

Der Verstorbene bleibt in der Regel noch für einige Stunden in seinem Zimmer, nach Absprache oft auch länger, so dass Angehörige sich in der vertrauten Umgebung verabschieden können. Viele Heime haben inzwischen auch eigene Aufbahrungs- oder Verabschiedungsräume, in die der Verstorbene gebracht werden kann.

Vorbereitung der Fahrt zum Heim

Wer muss benachrichtigt werden?

- Rufen Sie die Personen an, denen Sie gleich Bescheid geben möchten. Verabreden Sie sich, falls diese ebenfalls ins Heim kommen möchten.
- Wenn viele Anrufe zu tätigen sind, bitten Sie Verwandte oder Freunde, Anrufe zu übernehmen.
- Wen müssen Sie über Ihre Abwesenheit informieren (Arbeitgeber, Familie, Nachbarn)?

Wer fährt mit?

- Wählen Sie jemanden Nahestehenden, der aber weniger stark emotional betroffen ist. Fahren Sie nicht alleine Auto, wenn Sie sehr aufgewühlt sind.
- Ist noch jemand an Ihrer Seite, der ebenso oder noch stärker betroffen ist? Fragen Sie ihn, wen er in dieser Situation als Unterstützung bei sich haben möchte.
- Entscheiden Sie bei Kindern nicht über deren Kopf. Informieren Sie sie mit klaren, einfachen Worten über den Todesfall und darüber, was sie erwartet. Fragen Sie, ob sie wünschen, Sie zu begleiten. Kinder können in der Regel sehr genau Auskunft geben. Haben Sie keine Angst, Ihr Kind zu überfordern, wenn es Sie begleiten möchte. Sorgen Sie wenn möglich dafür, dass eine weitere Person sich um das Kind kümmern kann.

Was müssen Sie noch erfragen?

Gibt es etwas, das Sie beim ersten Telefongespräch mit dem Heim vergessen haben? Zum Beispiel:

- Kann der Verstorbene im Zimmer bleiben, bis Sie da sind?
- Gibt es einen Verabschiedungsraum zur Aufbahrung des Verstorbenen?
- Kann ein Seelsorger benachrichtigt werden, um Ihnen beizustehen und eine Aussegnung vorzunehmen?
- Kann eine Pflegekraft helfen, wenn Sie den Verstorbenen selbst waschen und ankleiden möchten?

Scheuen Sie sich nicht und rufen Sie einfach nochmals im Heim an, wenn Fragen offen geblieben sind.

Was müssen/möchten Sie mitnehmen?

- Taschentücher, Medikamente, Adressverzeichnis, Handy und ähnliches.
- Gibt es etwas, das Sie am Totenbett tun möchten? Zum Beispiel eine Blume auf das Bettlaken legen, einen Rosenkranz um die Finger legen, ein Gebet sprechen, Fotos vom Verstorbenen machen. Überlegen Sie, was Sie hierfür mitnehmen möchten.

Im Heim

Melden Sie sich beim diensthabenden Personal, bevor Sie zum Verstorbenen gehen. Dort können Sie fragen, was in den letzten Stunden und Minuten geschehen ist, ob er noch im Zimmer ist und wie er aussieht. Entscheiden Sie, ob Sie im Sterbezimmer allein sein möchten oder ob Sie lieber Verwandte, Freunde, eine Pflegekraft oder einen Seelsorger bei sich haben.

Informationen über die Sterbeursache

Sie konnten in den letzten Stunden nicht bei Ihrem Angehörigen sein. Dass Sie wissen möchten, woran und wie er gestorben ist, ist kein Misstrauen gegenüber der Pflege oder der medizinischen Behandlung, sondern hilft Ihnen, die Realität des Todes zu erfassen. In der Regel haben Sie die Möglichkeit, mit dem zuständigen Pflegepersonal zu sprechen. Falls nicht, sollten Sie sich den Namen der Pflege-

person geben lassen, die den Verstorbenen zuletzt betreut hat. Sie können dann vielleicht später mit ihr sprechen. Auch der Hausarzt des Verstorbenen wird Ihnen sicherlich gerne Auskunft geben.

Todesbescheinigung

Sie müssen sich nicht selbst um die Todesbescheinigung kümmern: Der von Ihnen beauftragte Bestatter wird sie abholen, wenn er den Verstorbenen überführt. Der Arzt wird für seine Leistung gewöhnlich eine Rechnung von circa 40 bis 70 Euro an den bestattungspflichtigen Hinterbliebenen ausstellen.

Den Verstorbenen sehen und berühren

Viele Menschen kostet es Mut, dem toten Angehörigen gegenüberzutreten. Hinterbliebene berichten jedoch häufig, wie wichtig es Ihnen war, den Verstor-

benen noch einmal zu sehen und vielleicht auch zu berühren. Viele schildern, dass es ihnen geholfen habe zu verstehen, dass ihr Angehöriger wirklich nicht mehr lebt. Diese Erfahrungen machen Mut. Dennoch sollten Sie sich nicht drängen lassen. Nur Sie entscheiden, was Ihnen möglich und was für Sie richtig ist. Berühren können Sie den Verstorbenen übrigens ohne Sorge: Entgegen volkstümlicher Vorstellungen gibt es kein Leichengift oder ähnliches.

Im Verabschiedungsraum

Der Tod verleiht eine besondere Atmosphäre. Wie Sie Ihre Zeit mit dem Verstorbenen gestalten, hängt von Ihnen und Ihren Bedürfnissen ab. Vielleicht wollen Sie einfach nur einige Minuten in Stille daneben stehen. Vielleicht verspüren Sie das Bedürfnis, sich viel Zeit zu nehmen, wiederzukommen, mal alleine und mal mit Familienmitgliedern oder Freunden da zu sein. Kleine Gesten können gut tun: zum Beispiel für angenehmes Licht oder guten Geruch sorgen, Blumen aufstellen oder auf das Totenbett legen. Kerzen und Räucherwerk sind wegen Rauchmeldern oft verboten. Fragen Sie das Personal.

Weitere Abschiedsrituale, die gut tun können:

- Den Verstorbenen waschen und ankleiden.
- Beten oder ein Gedicht vorlesen.
- Musik hören oder singen.
- Erinnerungen an die gemeinsame Zeit mit dem Verstorbenen austauschen.
- Ein letztes Mal seine Hand halten.
- Mit dem Verstorbenen zum Abschied sprechen.
- Dem Verstorbenen etwas mitgeben.
- Aussegnung eines Seelsorgers.

Mitbewohner und betreuende Mitarbeiter

Bedenken Sie, dass Ihr Angehöriger möglicherweise Freundschaften zu Mitbewohnern oder herzliche Beziehungen zu Mitarbeitern entwickelt hat. Fragen Sie, ob Mitbewohner und Mitarbeiter sich vom Verstorbenen verabschieden möchten. Häufig haben

Heime auch Abschiedsrituale wie Kondolenzbücher. Vielleicht möchten Mitbewohner oder Mitarbeiter gerne an der Trauerfeier und/oder Beisetzung teilnehmen. Diese werden es vermutlich als Zeichen von Wertschätzung erleben, wenn Sie ihnen Termin und Ort mitteilen. Vielleicht bietet es sich sogar an, die Trauerfeier und/oder den Trauerkaffee im Heim abzuhalten. Sprechen Sie mit dem Personal ab, was üblich, passend und möglich ist.

Beauftragung eines Bestatters

Der bestattungspflichtige Hinterbliebene kann den Bestatter frei wählen. In der Regel müssen Verstorbene erst nach 36 Stunden (in einigen Bundesländern 24 oder 48 Stunden) in einen Kühlraum überführt werden. Mit dem Heim ist der mögliche Zeitraum zu klären. Der Zeitpunkt des Abholens kann dem Bestatter danach mitgeteilt werden. Häufig sind dem örtlichen Bestatter die Gepflogenheiten und Möglichkeiten des Heims vertraut.

Bestattungskosten

Die Bestattungskosten tragen die Erben. Häufig hat ein Heimaufenthalt das Vermögen des Verstorbenen aufgebraucht. Informieren Sie sich daher, wenn möglich, noch vor dem Bestattergespräch über die finanzielle Situation des Verstorbenen. Unter bestimmten Umständen übernimmt der Sozialhilfeträger die Kosten (Sozialbestattung). Ausschlaggebend sind hierfür die finanziellen Verhältnisse der bestattungspflichtigen Hinterbliebenen, nicht des Verstorbenen.

Ende des Heimvertrags/Zimmerauflösung

Der Heimvertrag endet mit dem Tod des Bewohners, eine bereits bezahlte Monatsrate wird anteilig zurückbezahlt, wenn das Zimmer vollständig geräumt ist. In der Regel werden Sie das Zimmer zeitnah auflösen müssen. Sprechen Sie mit der Heimleitung ab, wann Ihnen dies möglich ist und wie sich dies auf die Rückerstattung der Miete auswirkt.

Wie ist das mit der gesetzlichen Betreuung?

Möglicherweise hatte Ihr Angehöriger einen gesetzlichen Betreuer. Wer ist dann für die Bestattung und Regelung des Nachlasses zuständig? Hierzu sind die folgenden Informationen wichtig:

- Die Betreuung endet automatisch mit dem Tod des Betreuten. Der Betreuer gibt die Bestellsurkunde und einen Schlussbericht an das Vormundschaftsgericht ab.
- Der Betreuer ist nicht für die Bestattung zuständig, dies ist Aufgabe der Angehörigen.
- Der Betreuer darf keine offenen Rechnungen vom Konto des Verstorbenen mehr begleichen.

Taschen-Checkliste

Teil 1 der Checkliste hilft Ihnen, an alles zu denken, was Sie vor der Fahrt ins Heim erledigen und was Sie ins Heim mitnehmen wollen:

- Folgende Familienmitglieder und Freunde benachrichtigen:

- Benachrichtigung von _____ übernimmt _____

- Benachrichtigung von _____ übernimmt _____

- Benachrichtigung von _____ übernimmt _____

- Vorab mit der Heimleitung/Personal noch zu klären:

- Über die eigene Abwesenheit informieren:

- Ins Krankenhaus mitnehmen (einige Anregungen): Eigene Bedarfsgegenstände wie Medikamente, Taschentücher usw., Personalausweis, Adressenverzeichnis, Mobiltelefon, Blumen, Gebetbuch, Texte, Lieder (CD/MP3-Player), Gegenstände mit besonderer Bedeutung für den Verstorbenen: zum Beispiel Rosenkranz, Foto vom Enkelkind, Ehering, Fotoapparat.

Teil 2 der Checkliste hilft Ihnen, an alles zu denken, was für den Aufenthalt im Heim noch wichtig ist:

- Noch anrufen:

- Name und Telefonnummer des Hausarztes:

- Name und Telefonnummer der Pflegekraft, die am besten über den Tod Auskunft geben kann:

- Termin für die Auflösung des Zimmers vereinbaren.

© Aeternitas e.V., Texte: Hildegard Willmann

Aeternitas-Leitfäden „Handeln in Zeiten der Trauer“

1. „Das Gespräch mit dem Bestatter“
2. „Die Wahl der Grabstätte“
3. „Das Lebensende im Pflegeheim“
4. „Abschied nehmen im Pflegeheim“
5. „Abschied nehmen im Krankenhaus“
6. „Das Trauergespräch“
7. „Der Tag der Beisetzung“
8. „Abschied nehmen mit Kindern“
9. „Die Wahl eines Grabmals“
10. „Gemeinsam erben - Konflikte vermeiden“

Alle Leitfäden zum Download unter www.aeternitas.de



**Verbraucherinitiative
Bestattungskultur**

Dollendorfer Straße 72
53639 Königswinter
Tel.: 02244/925385
Fax: 02244/925388
E-Mail: info@aeternitas.de
Internet: www.aeternitas.de